

Stadt Paderborn

Der Bürgermeister



Post-/Briefanschrift: Stadt Paderborn · 33095 Paderborn
Lieferanschrift: Stadt Paderborn · Am Abdinghof 11 · 33098 Paderborn

An die
Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der 4. Klasse

Dienststelle Schulverwaltungs- und Sportamt
Am Hoppenhof 33
Auskunft Frau Bauszus
Zimmer C. 3.25
Durchwahl 05251 88-11380
Telefax 05251 88-21866
E-Mail s.bauszus@paderborn.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen und
Schreiben vom

Datum
Dez. 2020

Anmeldeverfahren der weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind wird zum kommenden Schuljahr die Grundschule verlassen und eine weiterführende Schule besuchen. Daher möchten wir Sie mit diesem Schreiben über das Anmeldeverfahren der weiterführenden Schulen in der Stadt Paderborn informieren.

Achtung: Änderungen können sich gegebenenfalls kurzfristig aufgrund der dann aktuellen Pandemie-lage ergeben. Informieren Sie sich auch auf der Homepage der jeweiligen Schule.

vorzulegende Unterlagen:

Zur Anmeldung legen Sie bitte der Schule die folgenden Unterlagen vor:

- das aktuelle Halbjahreszeugnis der Grundschule im **Original** mit Schulformempfehlung
- die **Kopie des selben Zeugnisses mit Stempel der Grundschule** (Die Kopie bekommt ihr Kind zusammen mit dem Originalzeugnis von der Grundschule ausgehändigt und wird bei der Anmeldung von der weiterführenden Schule einbehalten)
- das **Familienstammbuch** oder die Geburtsurkunde des Kindes

Termine zur Anmeldung:

Die weiterführenden Schulen in Paderborn nehmen an den folgenden Terminen Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler entgegen:

1. privates Gymnasium und private Realschule St. Michael:

Datum	vormittags	nachmittags
Freitag, 29.01.2021	geschlossen	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag, 30.01.2021	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Montag, 01.02.2021	geschlossen	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Im Anschluss an die genannten Anmeldetermine erfolgen die Aufnahmeentscheidungen des Gymnasiums und der Realschule St. Michael.

Allgemeine Sprechzeiten:
Mo.- Do. 8.00-12.30 Uhr
Fr. 8.00-12.00 Uhr
Mo. u. Do. 14.00-16.00 Uhr
Telefon: 05251 / 88-0
Telefax: 05251 / 88-2000

Dienstag geschlossen:
Ordnungs-, Sozialamt und
Abteilung Wohnungswesen
des Amtes für Liegenschaf-
ten und Wohnungswesen

Spezielle Sprechzeiten:
Do. 14.00-18.00 Uhr
Einwohner-, Standes-
und Ordnungsamt

Bankverbindungen in Paderborn:
Sparkasse Paderborn-Detmold:
IBAN: DE67 4765 0130 0000 0007 78,
BIC: WELADE3LXXX
VerbundVolksbank OWL eG:
IBAN: DE37 4726 0121 8601 9000 00,
BIC: DGPBDE3MXXX



2. städtische Hauptschule, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen:

Die städtischen weiterführenden Schulen nehmen einheitlich von Mittwoch, 17.02.2021, bis einschließlich Dienstag, 23.02.2021, die Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler zu den folgenden Zeiten entgegen:

Datum	vormittags	nachmittags
Mittwoch, 17.02.2021	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 18.02.2021	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag, 19.02.2021	durchgehend von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr	
Montag, 22.02.2021	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag, 23.02.2021	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Aufnahmeentscheidungen:

Die Aufnahme in eine städtische Schule ist **nicht von der Reihenfolge der Anmeldungen** innerhalb des Anmeldezeitraums abhängig. Allerdings ist es möglich, dass sich an einzelnen Schulen mehr Schülerinnen und Schüler anmelden, als aufgenommen werden können. Verbindliche Aufnahmeentscheidungen können Ihnen von den Schulen daher erst nach Beratung der Anmeldezahlen im Schulausschuss im April 2021 zugesandt werden.

Eltern, deren Kinder aus Kapazitätsgründen nicht an einer Schule aufgenommen werden können, werden von der Schule nach Abschluss des Anmeldeverfahrens über noch freie Kapazitäten an anderen Schulen informiert und erhalten die zur Anmeldung vorgelegten Unterlagen zurück. Termine zur Ummeldung vergeben die Schulen nach Vereinbarung.

Die Anmeldungen sind an den folgenden städtischen Schulen möglich:

Hauptschule:

Mastbruchschule, Schatenweg 130, Tel.: 05254/2827, Ganztagschule

Realschulen:

In der Südstadt, Gertrudenstr. 12, Tel.: 2881578

Lise-Meitner, Lise-Meitner-Str. 1, Tel.: 21980

Schloß Neuhaus, Residenzstr. 2, Tel.: 8811083

Gymnasien:

Goerdeler, Goerdelerstr. 35, Tel.: 6918910

Pelizaeus, Gierswall 2, Tel.: 1549750

Reismann, Reismannweg 2, Tel.: 1549710, Ganztagschule

Schloß Neuhaus, Im Schlosspark, Tel.: 05254/992200

Theodorianum, Kamp 4, Tel.: 1889800

Gesamtschulen:

Paderborn-Elsen, Am Schlengerbusch 27, Tel.: 05254/97873512, Ganztagschule

Friedrich-Spee, Weißdornweg 6, Tel.: 166912, Ganztagschule

Heinz-Nixdorf, An den Lothewiesen 6 – 8, Tel.: 1549250, Ganztagschule

Informationen zur Schülerbeförderung:

SchulwegTickets werden ausgestellt, wenn die Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung erfüllt werden.

Wer bekommt ein SchulwegTicket?

Anspruch auf ein SchulwegTicket haben Schülerinnen und Schüler, wenn der Schulweg in der einfachen Entfernung in der Sekundarstufe I und JgSt. 10 des Gymnasiums mehr als 3,5 km und in der Sekundarstufe II mehr als 5,0 km beträgt.

Was ist der Schulweg?

Schulweg im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung ist der kürzeste Weg (Fußweg) zwischen der Wohnung des Schülers/der Schülerin und der nächstgelegenen Schule. Der Schulweg beginnt an der Haustür und endet am nächstgelegenen Eingang des Schulgrundstücks.

Was ist die nächstgelegene Schule?

Nächstgelegene Schule ist die Schule der gewählten Schulform (Hauptschule, Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule) und des gewählten Schultyps (Sportklassen des Reismann-Gymnasiums und der Lise-Meitner-Realschule sowie die bilingualen Klassen der Realschule Schloß Neuhaus und des Gymnasiums Schloß Neuhaus), die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und einem zumutbaren Aufwand an Zeit erreicht werden kann und deren Besuch schulorganisatorische Gründe nicht entgegenstehen. Schulen mit einem Angebot besonderer Unterrichtsveranstaltungen, das unterschiedliche Angebot der ersten Fremdsprache sowie unterschiedliche Kursangebote in der gymnasialen Oberstufe begründen keinen eigenen Schultyp.

Das vom Schulträger ausgegebene SchulwegTicket berechtigt nur zur Fahrt zwischen der Wohnung und der Schule.

Weitere Informationen zur Schülerfahrkostenverordnung erhalten Sie beim Schulverwaltungs- und Sportamt der Stadt Paderborn, Herrn Günnewig ☎ 05251/ 88-11897.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Rhode